



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.5105.02

BVD/P115105
Basel, 29. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 28. Juni 2011

Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Verkehrssicherheit für Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die St. Alban-Vorstadt ist für den Veloverkehr in beide Richtungen befahrbar. Viele Schülerinnen und Schüler nützen diese relativ ruhige Strasse täglich. Auch für übrige Velofahrerinnen und –fahrer ist die Verbindung von Basel-Ost in die Innerstadt und ins Kleinbasel ideal.

Leider bestehen zurzeit aus zwei Gründen erhebliche Unfallgefahren für den Zweiradverkehr in der St. Alban-Vorstadt:

Der Strassenbelag ist in einem desolaten Zustand. Löcher gefährden die Sicherheit der Velofahrerinnen und –fahrer ebenso, wie lose umherliegende Belagsstücke. Die notwendigen Ausweichmanöver stellen eine aus dem schlechten Strassenzustand resultierende weitere Gefährdung dar.

Weiter ergeben sich gefährliche Situationen durch die parkierten Autos, insbesondere wenn Motorfahrzeuge dort parkiert werden, wo keine Parkfelder sind, das kommt täglich vor. Die Ausweichstellen, welche das gefahrlose Kreuzen ermöglichen, werden durch solche nicht korrekt parkierte Fahrzeuge verunmöglicht.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hält der Regierungsrat den Strassenbelag auch für reparaturbedürftig?
2. Wann wird der Fahrbahnbelag saniert?
3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass der Zweiradverkehr durch parkierte Autos gefährdet wird?
4. Wäre die St. Alban-Vorstadt nicht geeignet einer dieser vom BVD geplanten Velo-Schnellrouten zu werden, damit die Velofahrerinnen und –fahrer den gefährlichen und unübersichtlichen Aeschenplatz vermeiden könnten?

Patricia von Falkenstein“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Die St. Alban-Vorstadt wird heute für den motorisierten Individualverkehr (MIV) in zwei Abschnitten im Einbahnregime, in zwei weiteren Abschnitten im Gegenverkehr betrieben. Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer können die St. Alban-Vorstadt durchgehend in beide Richtungen befahren. Dieses Verkehrsregime ist so ausgelegt, damit die Erschliessungsgüte des Quartiers ein akzeptables Mass aufweist (keine unnötigen langen Zu- und Wegfahrten für Anwohnende), der unerwünschte Durchgangsverkehr im Geviert aber bestmöglich ferngehalten werden kann.

Das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement hat im Rahmen der Prüfung von Begehren für die Öffnung von Einbahnstrassen für Velos/ Mofas im Jahr 2010 die entsprechenden Zulassungsrichtlinien überarbeitet. Darin ist festgehalten, unter welchen betrieblichen sowie baulichen Gegebenheiten eine Zulassung möglich ist. Wesentliche Parameter bei der Beurteilung sind das vorhandene Temporegime, die Fahrbahnbreite, die Art der Parkierung (einsseitig links oder rechts, beidseitig, wechselseitig), die Strassenabschnittslängen (zwischen Einmündungen, Ein-/Ausfahrten) sowie weitere Faktoren wie Sichtweiten, mögliche Ausweichstellen, Verkehrsmengen.

Aufgrund dieser aktuellen Kriterien sieht der Regierungsrat durchaus Handlungsbedarf, die Verhältnisse in der St. Alban-Vorstadt zu überprüfen, denn der Velo-Gegenverkehr wurde vor längerer Zeit anhand der damals geltenden Richtlinien eingeführt.

2. Beantwortung der Fragen

1. Hält der Regierungsrat den Strassenbelag auch für reparaturbedürftig?

Der Fahrbahnoberbau in der St. Alban-Vorstadt besteht grösstenteils aus einer Pflästerung, welche mit einem Deckbelag überzogen ist. Der Deckbelag löst sich an einigen Stellen von der Pflästerung und es entstehen dadurch immer wieder Schlaglöcher. Die Fahrbahn ist daher sanierungsbedürftig und sollte mittelfristig einer umfassenden Gesamterneuerung unterzogen werden.

2. Wann wird der Fahrbahnbelaag saniert?

Im April 2011 wurden die vorhandenen Schäden grossflächig repariert. Eine Gesamtsanierung der St. Alban-Vorstadt ist erst in einigen Jahren geplant. Im Rahmen dieser umfassenden Projektbearbeitung sollen Fragen zur Gestaltung und Verkehrsführung im grossflächigeren Gesamtkontext bearbeitet werden. Der Ratschlag "Innenstadt-Qualität im Zentrum" wird dazu konkrete Aussagen enthalten.

3. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um zu verhindern, dass der Zweiradverkehr durch parkierte Autos gefährdet wird?

Der Verkehrsdienst der Kantonspolizei misst der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in der St. Alban-Vorstadt eine hohe Priorität zu. Im Allgemeinen stellt die Kantonspolizei wenige Übertretungen in diesem Bereich fest. Halterinnen und Halter von gefährlich abgestellten

Motorfahrzeugen werden an das Polizeigericht verzeigt. Die Kantonspolizei wird die Kontroll-dichte beibehalten.

Wie eingangs erwähnt, wurde kürzlich der bestehende Kriterienkatalog überarbeitet. Dieser zeigt auf, unter welchen Voraussetzungen der Velogelegenverkehr in Einbahnstrassen ermöglicht werden kann. In schmalen Strassen müssen aus Sicherheitsaspekten beispielsweise Ausweichstellen geschaffen werden. Die zuständigen Fachleute im Bau- und Verkehrsdepartement werden nun in den nächsten Wochen mit der für die Verkehrssicherheit zuständigen Fachstelle bei der Kantonspolizei die Situation in der St. Alban-Vorstadt vertieft untersuchen und ein Projekt ausarbeiten. Ziel des Projekts ist es, die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr zu steigern.

4. *Wäre die St. Alban-Vorstadt nicht geeignet einer dieser vom BVD geplanten Velo-Schnellroute zu werden, damit die Velofahrerinnen –fahrer den gefährlichen und unübersichtlichen Aeschenplatz vermeiden könnten?*

Der Regierungsrat will mit der geplanten Unterscheidung von Veloverbindungen in Basisrouten und Schnellrouten sicher stellen, dass für alle potentiellen Nutzergruppen geeignete Velorouten vorhanden sind.

Die Idee der Veloschnellrouten zielt darauf ab, möglichst rasch und ohne Umwege auch über grössere Strecken von A nach B zu gelangen. Diese Routen sollen primär auf die geübten Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer - vorwiegend im Pendlerverkehr - ausgelegt werden, für welche in erster Linie der Zeitfaktor entscheidend ist.

Gemäss dem Teilrichtplan Velo soll die Veloschnellroute in diesem Perimeter über die St. Alban Anlage geführt werden. Diese Veloführung erfüllt die Anforderungen an eine Schnellroute im Gesamtnetz am besten und ist für mehrere wichtige Verbindungen wie den Aeschenplatz, die Innenstadt und den Bahnhof anschlussfähig.

Die St. Alban-Vorstadt ist dem Basisnetz zugeordnet, welches möglichst abseits der stark vom motorisierten Verkehr geprägten Hauptverkehrsachsen geführt werden soll. Auf dem Basisnetz sollen sich in erster Linie der tägliche Zweiradverkehr sowie der Freizeitverkehr abwickeln. D.h. nicht, dass die St. Alban-Vorstadt nicht auch eine attraktive Veloroute ist und nicht noch attraktiver werden soll. Für einzelne lokale Verbindungen kann es durchaus sein, dass der Weg über eine Basisroute direkter, schneller und daher attraktiver ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin